

29./IX. 1917

Die Valutakonferenzen in Wien.

Aussprechung von P. Brandt.

Syndikus des deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes (Berlin).

Deutschland hat ein lebhaftes Interesse an einer Hebung der Valuta Oesterreich-Ungarns. Wir sind auch bestrebt, das Unsrige dazu zu tun; das darf aber nicht in der Weise geschehen, daß unsere Interessen dabei geschädigt werden.

Ich bin mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Dr. Wekerle der Ansicht, daß das beste Mittel zur Hebung der Valuta ein vermehrter Export ist, und glaube, daß dieser Export, soweit dies unter den jetzigen Verhältnissen möglich ist, gegenseitig gefördert werden muß. Dem Export stehen aber Einfuhrbeschränkungen und die Vorschriften der Devisenverordnungen hindernd entgegen.

Die Devisenverordnungen sollten deshalb in grundlegender Weise geändert werden. Es geht nicht an, daß man auf der einen Seite Waren einführt und sie dann auf Grund der bestehenden Devisenvorschriften unbezahlt läßt. Hier muß ein Ausgleich geschaffen werden.

Viele deutsche Firmen klagen darüber, daß der starke Bedarf der österreichischen und ungarischen Kunden, der sich vielfach in einem wahren Heißhunger nach solchen Produkten äußert, die in der Monarchie knapp sind, infolge der der Einfuhr entgegenstehenden Devisenvorschriften nicht befriedigt werden kann. Durch eine Aenderung dieser Vorschriften könnte der Export noch wesentlich gehoben werden.

Die deutsche Devisenverordnung verhindert ebenfalls die Einfuhr der österreichischen Erzeugnisse, obwohl die deutschen Vorschriften, die in vieler Hinsicht klarer als die österreichischen sind, die Bestimmung treffen, daß schon vor Eingehen der Kaufverbindlichkeiten die Genehmigung der Devisenzentralen eingeholt werden muß. Wenn man dies auch in Oesterreich noch präziser zum Ausdruck bringen und stets vor Uebernahme einer Kaufverbindlichkeit die Genehmigung der Devisenzentrale einholen würde, könnten viele Uergernisse vermieden werden. Allerdings muß die Prüfung, ob die Eingehung einer Kaufverbindlichkeit zulässig ist, in einer den beiderseitigen Interessen entsprechenden Form erfolgen.

Es sind nicht allein reine Luxuswaren, die man außer den Heeresbedarfsartikeln aus Deutschland bezieht, da sich der Begriff des Luxus überhaupt schwer definieren läßt. Hier müßte eine durchgreifende Aenderung der Prüfungsvorschriften erfolgen.

Die drei Wirtschaftsverbände haben zur Prüfung der einschlägigen Fragen einen ständigen Finanzausschuß eingesetzt, der mit den namhaftesten Finanzpolitikern aller drei Staaten innigen Kontakt halten soll. In diesem Finanzausschuße sollen die bei den Verbänden täglich eingehenden Beschwerden geprüft und das gesammelte Material den Regierungen unterbreitet werden.

Das Ergebnis der Wiener Valutakonferenzen wird den zuständigen Stellen zugänglich gemacht und die von der Versammlung gutgeheißenen Vorschläge zur Abänderung der Devisenverordnungen sollen mit größter Beschleunigung den maßgebenden Stellen vorgelegt werden.